



Niedersachsen

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

B 83 Steinmühle **Wochenmitteilung mit Sachstand vom 07.09.2018**

Die Ausführung des ersten Teiles der Sofortmaßnahmen (teilweise Beseitigung des Bewuchses und Beräumung von Lockergestein) wird fortgesetzt. Die Arbeiten werden bis ca. Mitte September andauern.

Die fehlenden Vermessungen und Erkundungen sind weitgehend abgeschlossen. Die Statiken für die konstruktiven Sicherungsmaßnahmen sind erstellt und gehen in den Prüflauf.

Es ist deutlich geworden, dass die Sofortmaßnahmen trotz intensiver Abarbeitung keine Öffnung vor dem Winter ermöglichen.

Die Beteiligungsverfahren mit den Naturschutzverbänden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und zur Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung für den 2. Teil der Sofortmaßnahmen zur Hangsicherung finden zurzeit statt. Die Vorbereitung der Ausschreibung wird fortgesetzt.

Parallel werden weitere Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Behandlung und rechtlichen Absicherung der Maßnahmen erarbeitet.